



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/1525

Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung
Stadthaus Brachenfelder Straße 1-3 24534 Neumünster

Abteilung Stadtentwicklung / Verwaltung

E-Mail stadtplanung@neumuenster.de
Telefon 04321 942 0 Fax 04321 942 26 48

24516 Stadt Neumünster Postfach 2640 61.2

Aktenzeichen: 61

Herrn
Christopher Vogt
Vorsitzender der Wirtschaftsausschusses
per Mail:
Wirtschaftsausschuss@landtag.ltsh.de

Sachbearbeiter/in Arne Lewandowski
E-Mail arne.lewandowski@neumuenster.de
Telefon 04321 942 27 58
Zimmer E.21 Stadthaus Erdgeschoss

Sprechzeiten
nach telefonischer Vereinbarung

Neumünster, den 01.08.2013

Antrag der CDU-Fraktion „Regionale Kompetenzen erhalten und nutzen!“ – schriftliche Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Vogt,

Ihrem Schreiben vom 25. Juni 2013 folgend, nehmen wir gerne zum oben genannten Antrag Stellung.

Der Regionalbeirat Südwest für das Zukunftsprogramm hat bereits am 13. August 2012 eine Stellungnahme zur strukturellen Ausgestaltung der Regionalförderung in Schleswig-Holstein ab 2014 einstimmig beschlossen. Die Kernaussagen bilden die Grundlage auch unserer Stellungnahme.

Das Modell der Förderregionen zur Umsetzung der regionalen und infrastrukturellen Vorhaben hat sich auch aus unserer Sicht bewährt und ist beizubehalten. Der Entfaltung der vielfältigen und regional verschiedenen endogenen Potenziale im Sinne einer integrierten Entwicklung kann nur ein regionsbezogener, individueller Ansatz Rechnung tragen. Zu unterscheiden sind dabei die regionalen Beiräte und die regionalen Geschäftsstellen.

Die regionalen Beiräte des Zukunftsprogramms Wirtschaft sind Akteure einer erfolgreichen und nachhaltigen Regionalentwicklung. Neben der Antragsberatung und Projektauswahl haben die Regionalbeiräte durch ihre konsensorientierte Arbeit unseres Erachtens die Basis für neue informelle Kooperationen über administrativen Grenzen hinaus geschaffen. Die Funktion der regionalen Beiräte sollte daher in Zukunft nicht nur erhalten, sondern ggf. weiter ausgebaut werden. Hierzu könnte auch die Einbindung der regionalen Beiräte in die Begleitausschüsse der Förderprogramme auf Landesebene gehören.

Aufgrund unserer Erfahrungen mit einer der vier regionalen Geschäftsstellen im Land möchten wir darauf hinweisen, dass zu einer erfolgreichen Arbeit der regionalen Beiräte regionale Beratungsleistungen zwingend notwendig sind.

Die vorhandenen regionalen Geschäftsstellen zur der Umsetzung der Strukturförderprogramme haben sich nach unserer Einschätzung bewährt. Sie gewährleisten eine unabhängige, zielführende Beratung. Die Vorgaben und Auflagen der EU zur Ausgestaltung der Strukturförderung ab 2014 werden auch zukünftig eine nicht zu unterschätzende Hürde für potentielle Projektträger darstellen. Dies wird die effiziente Umsetzung der Programme und das Erreichen der vorgegebenen Ziele vor Ort erschweren. Daher müssen die Geschäftsstellen

Bank Sparkasse Südholstein BLZ 230 510 30 Konto 310

IBAN DE04 2305 1030 0000 0003 10 BIC NOLADE21SHO

als Kümmerer vor Ort nicht nur erhalten, sondern gestärkt werden. Hierbei denken wir insbesondere an die in der Stellungnahme vom 13. August 2013 vorgeschlagene Möglichkeit der Begleitung der Projektträger über den Zeitpunkt der Bewilligung hinaus, um auch während der Umsetzungsphase auf die Hilfestellung der Geschäftsstelle zurückgreifen zu können.

Die generelle Absenkung der Förderquoten bei regionalen Vorhaben öffentlicher Träger wird nach unserer Erwartung zudem tendenziell zu einer weiteren Verringerung der umsetzungsreifen regionalen Vorhaben führen, da Projektideen mangels der notwendigen kommunalen Eigenmittel nicht weiter ausformuliert werden können. Zusätzlich werden aber wahrscheinlich deutlich mehr Mittel aus der nationalen Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW), die zum großen Teil für regionale Infrastrukturvorhaben zu nutzen sind, zur Verfügung stehen als in der laufenden Förderperiode. Es droht die Gefahr, dass nicht alle Fördermittel in sinnvolle Projekte investiert werden können und verfallen, wenn nicht eine intensive Projektakquise und -entwicklung gewährleistet wird.

Für die erfolgreiche Generierung von qualifizierten Förderanträgen sind Fachwissen, regionale Kenntnisse, ein vertrauensvolles Zusammenarbeiten mit den Akteuren und Gremien vor Ort sowie insbesondere und entscheidend förderrechtliches Know-how. Diese Punkte werden von den Geschäftsstellen und den regionalen Wirtschaftsförderungen umfassend erfüllt. Zentrale Dienstleister können dies systembedingt nicht in gleicher Weise für alle Regionen mit ihren jeweiligen Spezifika leisten.

Alle Projekte sind bisher aus den Regionen, im Zusammenspiel regionaler Träger und regionaler Beratung, heraus entwickelt worden. Es ist nicht erkennbar, wer zukünftig Projekte entwickeln und wer ihn dabei unterstützen soll. Projektträger haben in der Regel keine Kompetenzen in der Projektentwicklung und der Beantragung von Fördermitteln. Deswegen bedürfen Sie der Hilfestellung vor Ort.

Schließlich erlauben wir uns die Anmerkung, dass der Einsatz von Regionalbudgets, zum Beispiel zur Umsetzung regionaler Entwicklungskonzepte, eine sinnvolle Stärkung der regionalen Kompetenzen bedeuten würde, da so die spezifischen regionalen und lokalen Besonderheiten und Erfordernisse umfassend beachtet und die wirkungsstärksten Projekte entwickelt und umgesetzt werden könnten. Die EU bietet mit dem Instrument der „Integrierten Territorialen Investitionen“ (ITI) diese Möglichkeit für die Strukturfonds.

Bei allem Werben für die regionale Beratungs- und Beteiligungsstruktur ist unstrittig, dass die letztendliche Förderentscheidung schon aus haushaltsrechtlichen Gründen immer bei der Landesregierung liegen wird.

Wir bitten daher um erneute Abwägung. Den zugrundeliegenden Einsparungsabsichten stehen aus unserer Sicht deutliche Risiken hinsichtlich der adäquaten Begleitung der Förderprogramme gegenüber. Es wäre fatal, wenn geänderte Rahmenbedingungen dazu führen könnten, dass weniger Förderanträge resultieren und somit die Möglichkeiten der Unterstützung aus dem EFRE-Programm unserem Bundesland und somit den Regionen zugute kämen. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass ggf. weiterhin eine Berücksichtigung touristischer Ansätze möglich werden könnte. Das Urlaubsland Schleswig-Holstein versucht derzeit, im Tourismussektor verlorenes Terrain zurückzugewinnen. Hierbei sind Fördermittel, insbesondere wenn sie den nachhaltigen Tourismus stärken, unabdingbar. Auch bei dieser Aufgabe sind unserer Einschätzung nach regionale Geschäftsstellen hinsichtlich Beratung, Unterstützung und Begleitung von hohem Wert.

Abschließend möchten wir darauf hinweisen, dass wir einem Zuschnitt der neuen Regionalbeiräte, der sich an den neuen Landesplanungsräumen orientiert, nur dann zustimmen können, wenn die Stadt Neumünster in den Planungsraum der Metropolregion Hamburg wechselt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

gez.

(Hörst)